

Konstanz  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, A. Meißner,  
Poststr. 8,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
12 1/2 Rgr. zu  
bezichen durch  
alle lgl. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Die schon längst vorbereitete Versammlung von ehemaligen und gegenwärtigen Mitgliedern deutscher Volksvertretungen wird nunmehr bestimmt in den Tagen vom 28.—30. Sept. in Weimar stattfinden. Zweck derselben ist, über gemeinsame wichtige Fragen, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments an die Kammern der Einzelstaaten gelangen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern zu fördern. Aus Sachsen haben die Herren Dr. Heyner, Dr. Joseph und Kiesel die Einladung unterzeichnet.

In Kurhessen sind nunmehr die Wahlen zum Landtage fast vollständig beendet und es haben unter Anderen auch die verdienten Männer, welche vor einigen Monaten der Kurfürst bei der Bildung eines neuen Ministeriums zurückwies, in der Kammer einen Platz gefunden. Trotz der gegentheiligen Versicherung der Kasseler Zeitung wird noch immer behauptet, daß der Kurfürst den für den Landtag bestimmten Vorlagen die Genehmigung bis jetzt vorenthalten habe.

In Hannover dauert die kirchliche Bewegung fort, da die Geistlichen sich vielfach Mühe geben, in den Gemeinden die Einführung des neuen Katechismus durchzusetzen, obgleich eine königliche Verordnung diese von der freien Entschließung der Gemeinden abhängig macht. Ferner hat ein eigenthümlicher Beschluß des Consistoriums zu Osnabrück nicht wenig dazu beigetragen, die Unzufriedenheit mit den Kirchenbehörden zu erhöhen. Die reformirte Gemeinde zu Lengnich ist nämlich so unbemittelt, daß sie die Kosten zur Reparatur ihrer schönen alten Kirche, welche etwa 2100 Thlr. betragen, nicht aufzubringen vermag. Das Consistorium, welches die Bitte um Veranstellung einer Collecte abfällig beschied, fand nun keine bessere Aushilfe, als die nach amtlicher Schätzung 70—80,000 Thlr. werthe Kirche, falls die Gemeinde nicht bis zu einem bestimmten Termine Rath schaffe, um das Angebot von 13,000 Thlr. an die dortigen Katholiken zu verkaufen, um aus dem Ertrag eine kleine reformirte Kirche herzustellen. Die Sache machte indessen in der evangelischen Welt so großes Aufsehen, daß sofort in Hannover 2500 Thlr. für die bedrängte Gemeinde aufgebracht und sogar in der Schweiz unter Hinweis auf das unerhörte Verfahren eine Sammlung veranstaltet wurde. Die Gefahr, ihre Kirche zu verlieren, wird daher von der Gemeinde Lengnich abgewendet werden. — Bei Hofe ist eine sehr unangenehme Geschichte passiert. Schon im vorigen Frühjahr verlautete, daß der General von Hedemann, welcher zugleich als Hofmarschall des Königs fungirt, sich in seiner Verwaltung Ordnungswidrigkeiten habe zu Schulden kommen lassen und ihm deshalb die Kasse abgenommen worden sei. Der General blieb aber unangefochten und lebte nach wie vor auf dem großen Fuße, bis endlich das Offiziercorps auf eine kriegsgerichtliche Untersuchung drang. Diese wurde denn auch am 10. Sept. eingeleitet, dem General aber gestattet, auf „Ehrenwort“ in seiner Wohnung zu bleiben. Als jedoch das erste Verhör stattfinden sollte, war der General in nächtlicher Weise nach Harburg entwichen; doch ist es später gelungen, ihn in der Nähe von Hamburg festzunehmen. Die von dem Hofmarschall verübten Unterschlagungen herrschaftlicher Gelder sollen sich auf 100,000 Thlr. belaufen.

Dierundwanziger Jahrgang. III. Quartal.

**Preußen.** Der Verlauf der am 11. Sept. im Abgeordnetenhaus begonnenen Berathung über das Armeebudget bestätigt vollständig die bereits früher ausgesprochene Ansicht, daß es sich hierbei weniger um eine Geld- oder Militärfrage, sondern um eine höchst wichtige Verfassungsfrage handelt. Die Forderung, dem Lande eine seine Sicherheit verbürgende Heeresorganisation zu erhalten oder herzustellen, ist durch die Rechtsfrage, welche die Mehrheit des Hauses, gestützt auf die Bestimmungen der Verfassung, muthig gegen das Ministerium verteidigt, in den Hintergrund gedrängt worden. Es gilt jetzt vor Allem, die Rechte der Landesvertretung zu wahren und dies verleiht dem parlamentarischen Kampfe eine weit größere Tragweite, als die militärische Frage an sich zu beanspruchen hat. Die allgemeine Berathung, zu welcher sich mehr als fünfzig Redner hatten einschreiben lassen, ist in vier sehr bewegten Sitzungen zu Ende geführt worden und es hat noch am Dienstage die Specialdebatte begonnen. Es ist aber unmöglich, auch nur die hervorragendsten der gehaltenen Reden hier anzuführen und der überaus umfangreichen Debatte im kurzen Auszuge zu folgen; indem wir daher den wesentlichen Inhalt der von der Staatsregierung abgegebenen Erklärung vorausschicken, beschränken wir uns heute auf einige kurze Bemerkungen über den Verlauf der Debatte und behalten uns vor, nach getroffener Entscheidung das Ergebnis dieser wichtigen Berathung in einem besonderen Artikel zusammenzufassen und ausführlicher zu besprechen.

Gleich bei Eröffnung der Donnerstags-Sitzung trug der Minister v. d. Heydt eine schriftliche Erklärung des Gesamtministeriums vor. In derselben wird der Hergang der bisherigen Vorgänge betreffs der Militärreorganisation recapitulirt und zugegeben, daß schon bei Vorlegung des Budgets für 1861 der Landtag die Ansicht der Regierung, als stehe die Armeeorganisation mit den Gesetzen über die Erfüllung der Wehrpflicht im Einklange, als unbegründet zurückgewiesen habe; ferner, daß der Landtag aus vorstehendem Grunde den weiteren Bedarf für die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft nur im Extraordinarium des Etats für 1861 bewilligt und hieran die ausdrückliche Voraussetzung geknüpft habe, daß die Regierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bleibe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes von 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen. Dann heißt es weiter: Es sei nie beabsichtigt worden, nur ein provisorisches Budget hinzustellen. Die bisherigen Bewilligungen hätten die Regierung in dem guten Glauben erhalten, sie werde durch Erhaltung des Bestehenden eine unabwiesbare Pflicht gegen das Land erfüllen können. Die betreffende Vorlage habe die Regierung nur wegen der Kürze der diesmaligen Session unterlassen; die Regierung werde indeß, wie sie hiermit auf das Bestimmteste erkläre, eine Gesetzworlage über die Wehrpflicht in der nächsten Winteression einbringen. Auch sie betrachte die Erhöhung des Militäretats so lange nicht als eine definitive, als hierzu die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags fehle; durch die Bewilligungen für 1862 werde daher künftigen Beschlüssen bezüglich der Wehrverfassung nicht vorgegriffen. Die Regierung habe nichts gegen die Bewilligung eines Extraordinariums einzuwenden, falls das Haus auf diese Form Werth legen sollte. Die Mittel zur Ausführung gewähren die laufenden Einnahmen